

Hygieneplan der Helene-Lange-Schule

Stand: 09.08.2020

Ziel des Plans ist es, die Gesundheit der Menschen unserer Schulgemeinschaft zu schützen und einen Schul-Lockdown zu verhindern.

1. Grundlagen für den Hygieneplan:

- a. Infektionen in Berlin laut RKI, Stand 09.08.2020: ca. 800 aktuell Infizierte bei einer Einwohnerzahl von 3,6 Millionen; zunehmende Infektionszahlen; alle drei Indikatoren der Corona-Ampel stehen auf „grün“
- b. Anzahl der Infizierten in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner (Stand:09.08.2020):
 - i. Steglitz-Zehlendorf: 4,5
 - ii. Tempelhof-Schöneberg: 8
- c. Basis: Musterhygieneplan, Sen BfJ, aktualisiert am 04.08.2020
- d. Anordnung der Sen BfJ: Schule im Regelbetrieb
- e. Rechtliche Grundlage: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- f. Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission SARS-CoV-2 der Gesellschaft für Virologie: SARS-CoV-2-Präventionsmassnahmen bei Schulbeginn nach den Sommerferien, 06.08.2020
- g. Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften: Coronavirus-Pandemie: Für ein krisenresistentes Bildungssystem, 05.08.2020

2. Allgemeine Hinweise

- a. Die **AHA-Regelungen** sollten von der gesamten Schulgemeinschaft – auch im Privaten - eingehalten werden:
 - i. **Abstand halten**
 - ii. **Hygieneregeln beachten**
 - iii. **Alltagsmasken tragen**
- b. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat als Arbeitgeberin und als Leitungsebene gemeinsam mit dem Schulträger vieles unternommen, um die Beschäftigten und die Schülerinnen und Schüler zu schützen. Dazu gehören unter anderem die weitreichenden „Corona-Maßnahmen“ seit dem Frühjahr, Einführung und Beibehaltung von Zwischenreinigungen im Schulgebäude, das Bereitstellen von sogenannten Hygienesäulen, die finanzielle Unterstützung für den Kauf von Masken, das Bereitstellen von Einmal-Masken ab dem 10.08. für jede Schule in der Region, die Möglichkeit der kostenfreien Testung für symptomfreie Beschäftigte im Schulbetrieb, das Bereitstellen von Informationsmaterialien und das Vorgeben eines verbindlichen Musterhygieneplans auf dessen Grundlage Schulen ihre schulspezifischen Hygienepläne erstellen.

- c. Jede Person trägt für die eigene Gesundheit Verantwortung. Das Einhalten der AHA-Regeln im Privaten und eine gesunde Lebensweise (z. B. regelmäßig Sport treiben) können im Allgemeinen die Gefahren für eine Infektion bzw. einen schweren Krankheitsverlauf verringern. Jede Person schützt damit sich und andere.

3. Maßnahmen auf einen Blick

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) muss die betroffene Person zu Hause bleiben. Ausnahmen werden mit der Schulleitung besprochen.
- Die AHA-Regelungen sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht eine Maskenpflicht.
- Bis die Risiken durch Reiserückkehrer besser abgeschätzt werden können, gilt auch eine Maskenpflicht für die Hofpausen.
- Wir empfehlen dringend das Tragen von Masken im Unterricht (Empfehlung der Leopoldina und der Gesellschaft für Virologie).
- Bei Konferenzen, Elternabenden und Dienstbesprechungen gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Die Dauer der Veranstaltung sollte so kurz wie möglich gehalten werden.
- Kann bei Gesprächen in kleinerer Runde oder im Lehrkräftezimmer die Abstandsregel eingehalten werden, kann auf das Tragen einer Alltagsmaske verzichtet werden.
- Alle Unterrichtsräume, Räume des sozial-pädagogischen Teams und die Flure des Schulgebäudes werden mehrmals täglich aber mindestens einmal pro Unterrichtsstunde gelüftet. Bei den momentan vorherrschenden Temperaturen sollten Fenster und Türen grundsätzlich geöffnet bleiben. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über die Lüftung des Raumes.
- Die erste Schulwoche findet im Klassenverband und mit verkürzter Unterrichtszeit (8:30-12:30 Uhr) statt. Wir empfehlen Aktivitäten an der frischen Luft, sofern dies möglich ist. In der zweiten Schulwoche findet Unterricht nach Plan statt, allerdings nur in Form von Kurzstunden, um das Risiko einer Überragung durch die Verringerung der Zeitspanne des Aufenthalts im Schulgebäude zu verringern.
- Auf einen leistungsdifferenzierten Unterricht mit einer Durchmischung verschiedener Klassen wird vorläufig verzichtet.
- Auf Arbeitsgemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen wird vorläufig verzichtet.
- Im Schulgebäude findet eine zusätzliche Zwischenreinigung statt.

4. Persönliche Hygiene

Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch überwiegend durch Aerosole übertragbar (z. B. Sprechen, Husten, Niesen). Virenhaltige Aerosole können sich im Raum verteilen und so zu einer Infektion führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (z.B. Türgriffe, Tische) gilt nach derzeitigem Kenntnisstand als wenig wahrscheinlich, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher gelten folgende wichtige Maßnahmen des Musterhygieneplans:

- In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Abweichend davon gilt an der Helene-Lange-Schule folgende Regelung: Wird der Unterricht von einer Lehrkraft erteilt, die laut Attest einer Covid-19-Risikogruppe angehört, müssen die Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Bei Weigerung der Schülerin oder des Schülers findet die Betreuung der Schülerin oder des Schülers in einer anderen Gruppe statt.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.“
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang. Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch [3](http://www.aktion-</div><div data-bbox=)

sauberehaende.de). Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, deren Umgang und Lagerung in der Schule geregelt sein muss.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Dies gilt insbesondere für das Personal und für ältere Kinder und Jugendliche.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

5. Raumhygiene

Um den oben erwähnten Übertragungsweg über Aerosole zu verhindern bzw. abzuschwächen ist das Lüften der Räume besonders wichtig. Nach Möglichkeit soll ein kompletter Austausch der Raumluft erzielt werden. Sofern es die Witterungsbedingungen noch zulassen, sollten Fenster und die Tür des Unterrichtsraumes geöffnet bleiben. Über die konkrete Lüftung des Raumes entscheidet die jeweilige Lehrkraft auf Basis des Hygieneplans. Minimalanforderung: Mindestens einmal pro Unterrichts-/Betreuungsstunde sowie in jeder Pause soll eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Die Reinigung erfolgt auf Grundlage der DIN 77400. Die Reinigungsleistungen an der Helene-Lange-Schule wurden von ca. 19 Arbeitsstunden pro Tag auf über 30 Arbeitsstunden pro Tag erhöht. Somit ist auch während des Schultages eine Reinigungstätigkeit entsprechend der Vorgaben des Bezirkes sichergestellt. Die Reinigung wird von der üblichen Reinigungsfirma durchgeführt und vom Hausmeister kontrolliert.

Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichem Raum liegen laut Musterhygieneplan in der aktuellen Fassung nicht vor.

6. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärräume sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher auszustatten. Die Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bedarfsgerecht durch das Reinigungspersonal zu reinigen.

Die Toiletten sollen nicht von mehr als drei Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden.

7. Allgemeiner Infektionsschutz

- Die Schule wird über die vier Eingänge über den Hof betreten und kann über alle sechs Ausgänge verlassen werden.
- Der Schulhof ist für Pausen im Freien wieder geöffnet.
- Unterricht kann ebenfalls auf dem Schulhof erteilt werden. Die Entscheidung und Organisation liegt bei der einzelnen Lehrkraft.

- Der Aufenthaltsbereich in der Cafeteria ist gesperrt. Das Kaufen von Speisen und Getränken am Tresen aber möglich. Es dürfen sich maximal fünf Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Cafeteria aufhalten.

8. Unterricht und ergänzende Förderung und Betreuung

- Der Unterricht wird zu einem großen Teil in festen Gruppen durchgeführt.
- Der Wahlpflichtunterricht findet statt.
- Wir empfehlen dringend das Tragen von Masken im Unterricht (Empfehlung der Leopoldina und der Gesellschaft für Virologie).
- Der Anteil mündlicher Arbeitsphasen sollte im Unterricht verringert werden, da beim Sprechen mehr Aerosole in die Raumluft gelangen, mehr Stillarbeit.
-
- Arbeitsgemeinschaften finden voraussichtlich ab dem 31.8. statt, es sei denn, die Infektionslage lässt dies nicht mehr zu.

9. Sportunterricht und Sport-Arbeitsgemeinschaften

Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Hilfestellungen sind aber möglich. Regelungen für den Schwimmbetrieb werden schulintern in der Fachsitzung Sport besprochen.

Folgende Aspekte aus dem Musterhygieneplan sind zu berücksichtigen:

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

2. Beim Sport in der Halle gilt:

a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. [...]

b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.

c) Die Toiletten können genutzt werden.

d) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile. [...]

3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.

4. Falls genutzt ist es notwendig, dass an jedem

Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.

5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

10. Musikunterricht

Auch im Musikunterricht ist ein Körperkontakt zu vermeiden. Vorerst kein Singen im Musikunterricht in Räumen.

Folgende Aspekte des Musterhygieneplans sind zu berücksichtigen:

- Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Musik auch im Freien stattfinden.
- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
- Vor und nach dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.
- Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
- Ein Musizieren mit Blasinstrumenten wird an der Helene-Lange-Schule nicht praktiziert.
- Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches.
- Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

11. Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schwereren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

Der Hygieneplan der Helene-Lange-Schule wird dem Schulträger, der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt vorgelegt.

Für die Schulgemeinschaft wird der Hygieneplan auf der Homepage und im Lernraum Berlin veröffentlicht.

Er wurde zudem auf der DB am 07.08.2020 diskutiert und anschließend ergänzt.

Im Verlauf der nächsten Wochen und Monate kann der Hygieneplan dem Infektionsgeschehen angepasst werden.

(H. Leppler, Schulleiter)